

Reckel, Gustav. Feldherrntum und Kriegskunst der Germanen.
Band VIII der Sammlung Volk und Wissen. 8°. 32 Seiten mit
4 Tafeln und 10 Textbildern. Berlin 1934. Brehm-Verlag.

Den alten Kampfesmut der Germanen an Hand der urgeschichtlichen Denkmale und schriftlichen Überlieferungen von der Steinzeit bis zu den Sagas in klaren Worten und Bildern geschildert zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit. Wichtig für uns in Niedersachsen ist die Stellung N.'s zur Örtlichkeit der Varusschlacht. Auch N. entscheidet sich dahin, daß das „Waldgebirge mit der Volksburg“ dort gelegen haben muß, wo Bandels mächtiges Bronzestandbild mit voller Berechtigung steht. Die „Volksburg“ wurde nach ihm zwecks Unterscheidung von anderen, kleineren Befestigungen der Gegend die große Burg, die Grotenburg genannt, und unfern von ihr muß das Schlachtfeld gesucht werden.

Jacob-Friesen.

Reckel, Gustav. Liebe und Ehe bei den vorchristlichen Germanen.
8°. 66 Seiten. 2. Auflage. Leipzig 1934. Verlag von V. G. Teubner.

Da die Urgeschichtsforschung die geistige Kultur unserer Vorfahren immer nur bis zu einem gewissen Grade und dann auch meist nur indirekt erfassen kann, muß jeder Beitrag, der zur Erweiterung dieses Bildes führt, dankbar begrüßt werden, und N.'s Streben geht ja schon lange dahin, die Werkformen durch Wortformen zu ergänzen. In der vorliegenden Arbeit hat N. die Stellung der germanischen Frau herausgearbeitet. Hierbei geht er vor allem von altisländischen Quellen aus, wobei er betont, daß die altisländische Gesittung auf engste mit der ältesten, uns vor allem durch Tacitus überlieferten germanischen übereinstimmt. Die häufig vorgebrachte Meinung, als habe erst das Christentum die germanische Frau befreit, weist er entschieden zurück, indem er schon für die Bronzezeit die „monogamische Grundstruktur“ aus der Art der Bestattung nachweist. „Wir sehen, daß die alte Lehre von der Gewalteehe und der männlichen Geschlechtsvormundschaft als Quelle des Eherechtes nicht stichhält“. Typisch für die germanische Ehe ist die Achtung des freien Willens jedes Gatten durch den anderen und die Freiwilligkeit, mit der die Frau dem Manne folgt. „Die germanische Ehe war eben schon — wie ihre Nachfolgerin, die christliche — die in feierlichen Formen eingegangene volle Lebensgemeinschaft von Mann und Frau“.

Jacob-Friesen.

Norden, Eduard. Altgermanien. Völker- und namengeschichtliche Untersuchungen. 8°. 325 Seiten mit 3 Zeichnungen im Text, 17 Abbildungen auf 6 Tafeln und 1 Übersichtskarte. Leipzig und Berlin 1934, Verlag von V. G. Teubner.

Welch reiche völkerkundliche Ergebnisse für das Germanien zur Römerzeit auch heute noch durch peinlich genaue philologische Unter-